LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

Geschäftszeichen

Wolfenbüttel, den 1. November 2016

P r o t o k o l l

über die 18. Sitzung des Betriebsausschusses der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel

-öffentlicher Teil-

Sitzungstermin:	Mittwoch, 10.02.2016
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:13 Uhr
Ort, Raum:	Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Wolfenbüttel, Am Kruggarten 2-4, 38300 Wolfenbüttel

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Vorsitz
Dette, Ehrhard

Ordentliche Mitglieder
Albinus, Martin
Gerndt, Elisabeth
Hasselmann, Rainer
Hausmann, Michael
Keye, Bernfried
Koch, Harald
Polzin, Bruno
Schäfer, Uwe
Wolff, Michael

stellvertretendes Mitglied
Fricke, Dietmar — Vertretung für Andres Twelckmeyer

Nicht stimmberechtigte Mitglieder
Langer, Roland
Vetter, Detlev

Von der Verwaltung

Binkowski, Ilona	Werksleiterin ALW
Scheer, Peter	Werksleiter BLW
Seikowsky, Bernd	Werksleiter TLW
Beddig, Heiko	

Protokollführer
Mantke, Matthias

Es fehlen:

Ordentliche Mitglieder
Twelckmeyer, Andres

Grundmandat (nicht stimmberechtigtes Mitglied)
Wiechenberg, Dieter

Nicht stimmberechtigte Mitglieder
Schnetzer, Matthias

Von der Verwaltung
Schillmann, Claus-Jürgen Dezernent

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 4b GO)
3. Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 4c GO)
4. Genehmigung des Protokolls über die 17. Sitzung des Betriebsausschusses der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel vom 18.11.2015 (§§ 23, 4d GO)
5. Anfragen (§§ 23, 4e GO)

5.1. Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16 GO)

5.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23,15 Abs. 2 GO)

6. Anträge (§§ 23, 4f GO)
7. Nachtragswirtschaftsplan 2016 der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel (WLW)
   Vorlage: XVII-0695/2016
8. Beauftragung einer Machbarkeitsstudie zur Bildung eines Zweckverbandes
   Vorlage: XVII-0696/2016
9. Ertüchtigung der Okerbrücke der Warnetalbahn und Übernahme der Brücke durch den Tiefbaubetrieb des Landkreises Wolfenbüttel (TLW)
   Vorlage: XVII-0701/2016
10. Unterrichtung durch die Landrätin über wichtige Angelegenheiten (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 4i GO)
11. Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16, 4 j GO)

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende Dette eröffnet um 18.00 Uhr die 18. Sitzung des Betriebsausschusses.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 4b GO)

Der Vorsitzende Dette stellt fest, dass die Ladung den Mitgliedern ordnungsgemäß zugegangen und der Ausschuss beschlussfähig ist.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 4c GO)

Die Tagesordnung wird ohne Ergänzungen oder Änderungen festgestellt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die 17. Sitzung des Betriebsausschusses der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel vom 18.11.2015 (§§ 23, 4d GO)

Der Betriebsausschuss der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel genehmigt einstimmig mit zwei Enthaltungen die Niederschrift über seine 17. Sitzung am 18.11.2015, die allen Kreistagsabgeordneten übersandt worden ist.

TOP 5 Anfragen (§§ 23, 4e GO)

TOP 5.1 Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16 GO)

Anfragen von Einwohnern liegen nicht vor.

TOP 5.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23,15 Abs. 2 GO)

Der KAbg. Keye stellt die Frage, wann mit der Einführung der ‘gelben Tonne‘ zu rechnen ist.
Die Werksleiterin Binkowski erläutert, dass erst mit dem neuen Wertstoffgesetz die Einführung in Frage käme, das Gesetz jedoch weiter in der Beratung ist.

Der KAbg. Wolff bittet um Auskunft, wie im Falle der Bildung eines Zweckverbandes mit dem Landkreis Goslar die jeweiligen Verpflichtungen zur Deponienachsorge behandelt werden.
Der Werksleiter Seikowsky betont, dass die Risiken der Deponienachsorge beim jeweiligen Betreiber verbleiben. Im Übrigen soll gerade auf solche Fragen das beabsichtigte Gutachten Antworten geben.

TOP 6 Anträge (§§ 23, 4f GO)

Es werden keine Anträge gestellt.

TOP 7 Nachtragswirtschaftsplan 2016 der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel (WLW) Vorlage: XVII-0695/2016

Der Werksleiter Seikowsky verweist auf die 3 zusätzlichen Stellen im ALW und die Anpassung der internen Leistungsverrechnung (ILV), die den Betrieb dazu veranlasst haben einen Nachtragshaushaltsplan aufzustellen. Darüberhinaus sind die aktuellen Erträge aus der kürzlich erfolgten Veranlagung der Hausmüllgebühren eingearbeitet worden.

Der KAbg. Wolff erfragt die Erhöhung der Anpassung der ILV. Dazu stellt der Werksleiter Seikowsky fest, dass der ursprüngliche Ansatz um 50.000 € erhöht wurde.

Der KAbg. Hausmann spricht die im Stellenplan vorgenommene Anpassung drei weitere Stellen in der Stellenübersicht an und bittet um nähere Ausführungen.
Der Werksleiter Seikowswky erklärt, dass die vorhandene Stelle eines Disponenten auf die gleiche Stufe wie die des neuen Disponenten von E6 auf E8 angehoben wurde. Für eine Stelle in der Sonderkasse des WLW geht die Betriebsleitung ebenfalls von einer Aufwertung von E6 auf E8 aus. Im Tiefbaubetrieb ist eine seit längerem unbesetzte E10 Stelle auf E11 angehoben worden, in der Hoffnung diese so qualifiziert nachbesetzen zu können.

Nachdem im nicht öffentlichen Teil noch Fragen zu den Namen der jeweiligen Stelleninhaber beantwortet wurden, beschließt der Betriebsausschuss einstimmig.

Empfehlung: Der Betriebsausschuss empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zufassen:

1.) Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 wird

im Erfolgsplan mit	Erträgen in Höhe von	20.574.000,00 €
	Aufwendungen in Höhe von	20.349.500,00 €

im Vermögensplan mit	Einnahmen in Höhe von	8.622.700,00 €
	Ausgaben in Höhe von	8.622.700,00 €

festgesetzt.

2.) Im Vermögensplan werden Kredite für Investitionen nicht veranschlagt.

3.) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird auf 2.542.000,00 € festgesetzt.

4.) Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Wirtschaftsjahr 2016 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 650.000,00 € festgesetzt.

TOP 8 Beauftragung einer Machbarkeitsstudie zur Bildung eines Zweckverbandes Vorlage: XVII-0696/2016

Der KAbg. Polzin stellt die Frage, wie sich die Situation der Beschäftigten im Falle der Bildung eines Zweckverbandes darstellt. Bekommen dann alle Mitarbeiter einen neuen Arbeitsvertrag?
Der Werksleiter Seikowsky betont, dass im Gutachten gerade auf diese Fragestellung eingegangen werden soll.

Der KAbg. Fricke gibt zu Bedenken, dass Vorfestlegungen seitens des Betriebes vor der Erstellung des Gutachtens vermieden werden sollten, um zu einem aussagekräftigem Ergebnis

Der KAbg. Wolff führt aus, dass für ihn nicht ersichtlich ist, worin die Vorteile eines Zweckverbandes gegenüber der bisherigen Struktur eines Eigenbetriebes liegen.
Die in der Drucksache in den Zeilen 25 bis 38 aufgeführten Punkte könnten auch auf Basis von Verträgen von den beiden Eigenbetrieben zusammen erledigt werden. Vor der Bildung eines Zweckverbandes könnte diese Form der Zusammenarbeit ausprobiert werden. Außerdem haben die beiden Eigenbetriebe eine sehr unterschiedliche Struktur.
Grundsätzlich begrüßt er eine Zusammenarbeit der Betriebe, allerdings sollten die beiden Betriebsleitungen vor Beauftragung eines teuren Gutachtens ein Konzept zur Zusammenarbeit vorlegen.

Der KAbg. Polzin und der KAbg. Hasselmann stellen fest, dass für den WLW kein Zeitdruck besteht. Die weitere Meinungsbildung könnte in den Fraktionen fortgeführt werden und der Vorschlag des KAbg. Wolff diskutiert werden.
Zusätzlich sollte die Betriebsleitung eine Auflistung der einzelnen Punkte der Zusammenarbeit mit Goslar vorlegen.

Darüberhinaus schlägt der KAbg. Wolff vor, es solle eine Vorlage erarbeitet werden, die darstellt, worum es sich bei einem Zweckverband handelt, welche Gremien dort zu bilden sind etc. . Dabei könnte auch schon auf die Frage der Personalgestellung eingegangen werden.

Empfehlung: Der Betriebsausschuss beschließt einstimmig:

Es wird noch keine Empfehlung ausgesprochen.
Die Vorlage wird auf der nächsten Betriebsausschusssitzung incl. der Auflistung der Felder einer möglichen Zusammenarbeit und der Darstellung `Zweckverband` erneut beraten.

TOP 9 Ertüchtigung der Okerbrücke der Warnetalbahn und Übernahme der Brücke durch den Tiefbaubetrieb des Landkreises Wolfenbüttel (TLW) Vorlage: XVII-0701/2016

Der Ausschuss begrüßt die Ertüchtigung der Okerbrücke der Warnetalbahn einmütig.

Auf die Nachfrage des KAbg. Wolff, ob anfallende Folgekosten auch im Verhältnis 40 zu 60 zwischen der Realgemeinde und dem TLW aufgeteilt werden, entgegnet der Werksleiter Seikowsky, dass in den ersten 10 Jahren nach der Ertüchtigung kaum Unterhaltungsaufwand anfällt und nach Auslaufen der Zweckbindung der Zuschüsse die Brücke wieder in das Eigentum der Warnetal GmbH übergehen soll.

Empfehlung: Der Betriebsausschuss empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss zu empfehlen, folgenden Beschluss zufassen:

Die Landrätin wird beauftragt die Ertüchtigung der Okerbrücke der Warnetalbahn und die Übernahme der Brücke durch den Tiefbaubetrieb des Landkreises Wolfenbüttel (TLW) weiter zu verfolgen.

TOP 10 Unterrichtung durch die Landrätin über wichtige Angelegenheiten (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 4i GO)

Die Werksleiterin Binkowski teilt den Ausschussmitgliedern mit, dass der ALW die Bioabfallsäcke auf Papiersäcke umstellt.

Der Werksleiter Scheer informiert die Ausschussmitglieder über den aktuellen Stand des Breitbandnetzes (s.Anlage)

TOP 11 Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16, 4 j GO)

Anfragen von Einwohnern liegen nicht vor.

Der Vorsitzende Dette schließt um 18:50 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und eröffnet um 18:51 Uhr den nicht öffentlichen Teil.

Vorsitzender

Protokollführer/in